



Jahresbericht 2022

**der Tripartiten Arbeitsmarktkommission TAK der
Kantone Uri, Obwalden und Nidwalden**

**Vollzug Flankierenden Massnahmen, Arbeitsmarkt-
beobachtung und Bekämpfung von Schwarzarbeit**

Kontrollen der Stellenmeldepflicht



Inhaltsverzeichnis

1. Tripartite Arbeitsmarktkommission (TAK) UR, OW, NW	2
1.1 Organisation / Leistungsvereinbarungen	2
1.2 Zuständigkeiten und Aufgaben	3
1.3 Mitglieder und Zusammensetzung TAK UR, OW, NW	4
1.4 Aktivitäten	4
2. Vollzugsstelle TAK UR, OW, NW	5
2.1 Personelles	5
2.2 Aktivitäten	5
3. Übersicht der Kontrollen und Statistiken	7
3.1 FlaM-Kontrollen im Rahmen des EntsG	7
3.1.1 Übersicht durchgeführter Kontrollen	7
3.1.2 Kontrollen unterteilt nach Branchen ohne AVE GAV	8
3.1.3 Vergleich mit Vorjahren	9
3.2 Schwarzarbeitskontrollen im Rahmen des BGSA	10
3.2.1 Übersicht durchgeführter Kontrollen	10
3.2.2 Kontrollen unterteilt nach Branchen mit und ohne AVE GAV	11
3.2.3 Vergleich mit Vorjahren	12
3.3 Kontrollen der Stellenmeldepflicht	13
3.3.1 Übersicht durchgeführter Kontrollen	13
4. Ausblick	14
4.1 Leistungsvereinbarungen	14
4.2 Fokusbranchen / Arbeitsmarktbeobachtung ohne AVE GAV	14

1. Tripartite Arbeitsmarktkommission (TAK) UR, OW, NW

1.1 Organisation / Leistungsvereinbarungen

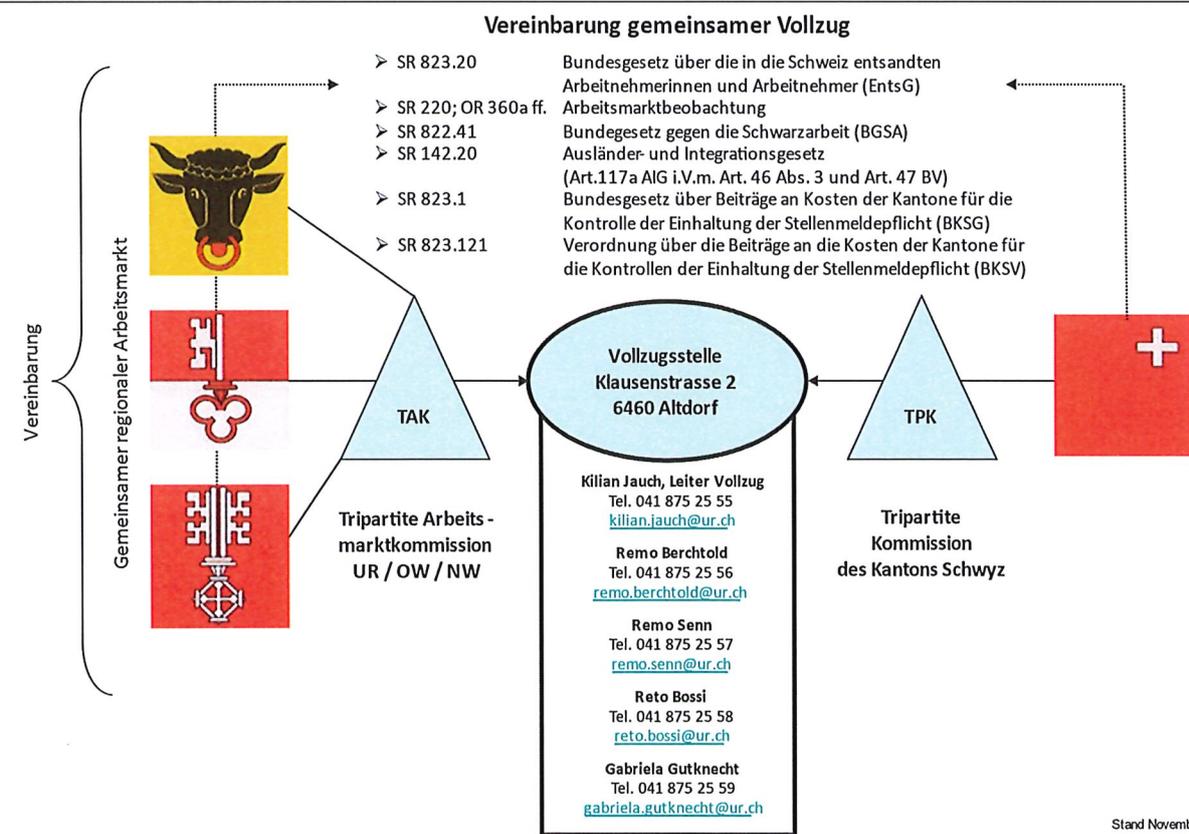
Für die Umsetzung der flankierenden Massnahmen (FlaM) zum freien Personenverkehr für Angehörige aus Staaten der EU / EFTA sowie für die Kontrollen im Bereich Schwarzarbeit haben die Vereinbarungskantone Uri, Obwalden und Nidwalden eine gemeinsame Tripartite Arbeitsmarktkommission, im weiteren Verlauf (TAK) genannt, eingesetzt mit einer gemeinsamen Vollzugsstelle in Altdorf. Die Leitung und das Personal sind administrativ der Volkswirtschaftsdirektion Uri bzw. dem Amt für Arbeit und Migration Uri angegliedert.

Die Anzahl Kontrollen und Vorgaben sind in Leistungsvereinbarungen zwischen dem Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) und den Kantonen UR, OW, NW geregelt.

Die Vollzugsstelle ist auch für die Umsetzung der Aufgaben der Tripartiten Kommission (TPK) des Kantons Schwyz zuständig. Die Zusammenarbeit mit dem Kanton Schwyz und den Kantonen UR, OW, NW, ist in einer Vereinbarung geregelt.

Der Zusammenschluss der Vereinbarungskantone zu einer Arbeitsmarktregion für die Umsetzung der flankierenden Massnahmen, zur Bekämpfung der Schwarzarbeit sowie für die Arbeitsmarktbeobachtung nach OR 360a, hat sich bewährt und stärkt die Kompetenz der Vollzugsstelle.

Organisationsschema



1.2 Zuständigkeiten und Aufgaben

Die Regierungen der Vereinbarungskantone sind die Aufsichtsbehörde. Sie

- a. wählen auf eine Amtsdauer von vier Jahren je die Mitglieder der Tripartiten Arbeitsmarktkommission
- b. genehmigen das Geschäftsreglement
- c. beschliessen die aus dem Vollzug dieser Vereinbarung entstehenden Ausgaben
- d. genehmigen Voranschlag, Jahresrechnung und Jahresbericht
- e. legen die Entschädigung der Mehrkosten fest, die der paritätischen Kommission durch den Vollzug des Entsendegesetzes in Branchen entstehen, die keinen allgemein verbindlichen GAV kennen
- f. schliessen mit anderen Kantonen Vereinbarungen über die gemeinsame Leistungserbringung der Vollzugsstelle ab
- g. erteilen der Tripartiten Arbeitsmarktkommission weitere Aufgaben.

Die Tripartite Arbeitsmarktkommission TAK der Kantone UR, OW, NW

- a. erledigt die Aufgaben gemäss der Bundesgesetzgebung zum Entsendegesetz und ist Kontrollorgan im Sinne von Art. 4 Abs. 1 des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit
- b. erlässt ein von den Regierungen der Vereinbarungskantone zu genehmigendes Geschäftsreglement
- c. unterbreitet den Regierungen der Vereinbarungskantone Voranschlag, Jahresrechnung und Jahresbericht zur Genehmigung sowie der zuständigen Bundesstelle zur Kenntnisnahme
- d. beaufsichtigt die Vollzugsstelle
- e. erlässt Weisungen für die Betriebsführung der Vollzugsstelle und bestimmt die Ausgabenbefugnis der Leitung der Vollzugsstelle
- f. erfüllt weitere ihr von den Regierungen der Vereinbarungskantone gemeinsam übertragene Aufgaben
- g. kann im Auftrag der Regierungen der Vereinbarungskantone Leistungsvereinbarungen aushandeln und unterzeichnen.

Sie kann einzelne ihrer Befugnisse an Ausschüsse und an einzelne Mitglieder übertragen sowie aussenstehende Fachpersonen zur Beratung beziehen.

Die Mitglieder der TAK sind zugleich Mitglieder der Tripartiten Kommission gemäss Art. 85c des Arbeitslosenversicherungsgesetzes.

1.3 Mitglieder und Zusammensetzung TAK UR, OW, NW

Vorname / Name	Amt / Funktion	Verband / Behörde	Kanton
Reto Röthlin	Präsident	Arbeitnehmer SGB	
Emmanuel Hofer	Vizepräsident	Arbeitgeber	
David Gisler	Mitglied	Arbeitgeber	
Erich Amstutz	Mitglied	Arbeitgeber	
Peter Spichtig	Mitglied	Arbeitnehmer Syndicom	
Urs Gander	Mitglied	Arbeitnehmer Syna	
Barbara Muther	Mitglied	Amtsvorsteherin Amt für Arbeit und Migration	
Jennifer Aregger	Mitglied	Leiterin Amt für Arbeit	
Claudia Bättig	Mitglied	Leiterin Arbeitsamt	

1.4 Aktivitäten

Im Berichtsjahr trafen sich die Mitglieder der TAK sowie der Leiter der Vollzugsstelle zu 4 ordentlichen Sitzungen, welche abwechslungsweise in Altdorf, Hergiswil und Sarnen stattfanden. Die Amtsleitenden aus den Vereinbarungskantonen und der Leiter der Vollzugsstelle trafen sich zusätzlich zu 2 Koordinationsitzungen in Altdorf.

Den Schwerpunkt an den Sitzungen bilden jeweils die Erläuterungen seitens des Vollzugsstellenleiters zum Stand der Kontrolltätigkeit und zu einzelnen Fällen. Fragen können so geklärt und neue Kontrollstrategien daraus entwickelt werden. An den Sitzungen informieren die Mitglieder auch über die Aktivitäten in ihren Verbänden auf kantonaler oder nationaler Ebene. Ebenso wird über allgemeine Feststellungen auf dem Arbeitsmarkt berichtet sowie auch über aktuelle politische Themen diskutiert.

Die TAK ist formell die Anstellungsbehörde für die Mitarbeitenden der Vollzugsstelle. Infolge Kündigung von Michael Jacober musste die Stelle wiederbesetzt werden. Mittels Zirkularverfahren wurde Remo Berchtold per 01. November 2022 als neuer Inspektor der Vollzugsstelle gewählt.

2. Vollzugsstelle TAK UR, OW, NW

2.1 Personelles

Im Jahr 2022 waren folgende Personen bei der Vollzugsstelle beschäftigt:

- Kilian Jauch Sekretariat und Leiter der Vollzugsstelle
- Remo Senn Inspektor der Vollzugsstelle
- Michael Jacober Inspektor der Vollzugsstelle bis 31. August 2022
- Reto Bossi Inspektor der Vollzugsstelle
- Remo Berchtold Inspektor der Vollzugsstelle ab 01. November 2022
- Gabriela Gutknecht Sachbearbeiterin / Inspektorin der Vollzugsstelle

2.2 Aktivitäten

Allgemeines:

Die Vollzugsstelle ist für den operativen Teil der Umsetzung der flankierenden Massnahmen inkl. Arbeitsmarktbeobachtung sowie für die Bekämpfung der Schwarzarbeit in den Kantonen Uri, Obwalden, Nidwalden und Schwyz zuständig. Der Vollzugsaufwand verteilt sich rund zur Hälfte auf die Kantone Uri, Obwalden und Nidwalden und zur anderen Hälfte auf den Kanton Schwyz.

Der Vollzug in den Bereichen FlaM- und BGSA ist mittlerweile ein fester Bestandteil im Schweizer Arbeitsmarkt und wird unseres Erachtens wirkungsvoll umgesetzt. Das regelmässige Treffen mit den TPK-Sekretären und Vertretern des SECO (Staatsekretariat für Wirtschaft) sowie des SEM (Staatssekretariat für Migration) hat sich etabliert. Dabei geht es um den Erfahrungsaustausch im Vollzugsbereich. Zweimal jährlich findet zudem ein gesamtschweizerischer Austausch mit dem SECO und dem VSAA (Verband Schweizerischer Arbeitsmarktbehörden) statt. So kann das Netzwerk gepflegt und weiter ausgebaut werden.

Fokusbranchen:

Die TPK-Bund definiert jedes Jahr Fokusbranchen, in welchen vermehrte Kontrollen durchgeführt werden sollen. Im Jahr 2022 waren es in Branchen ohne AVE GAV der Detailhandel (ohne grosse Detailhändler mit eigenem Firmen-GAV), das Baunebengewerbe (Schreinergewerbe) sowie die Landwirtschaft. Weiter im Fokus der Arbeitsmarktbeobachtung standen die Branchen Strassentransport, die Hauswirtschaft, das Immobilienwesen und die IT, die Fitnesszentren und Sportanlagen sowie Kosmetikinstitute und die Nahrungsmittelindustrie.

Kontrollen Flankierende Massnahmen (FlaM):

Im Jahr 2022 führte die Vollzugsstelle 200 FlaM-Kontrollen durch. Der grösste Teil der Kontrollen entfällt auf das Baunebengewerbe, das verarbeitende Gewerbe sowie auf die Branche Handel (Detailhandel). In 15 Fällen waren Verdachtsmomente von möglichen Verstössen gegen das Meldeverfahren, Scheinselbständigkeit oder der Unterbietung von orts- und branchenüblichen Löhnen vorhanden. 2 Massnahmen wurden durch die kantonalen Arbeitsämter getroffen. Von 10 eingeleiteten Verständigungsverfahren konnten deren 9 erfolgreich abgeschlossen werden. Systematisches Lohndumping wurde nicht festgestellt. Weiter waren viele Anfragen von ausländischen Unternehmen sowie Schweizer Arbeitgebern zu Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Schweiz bzw. in unserer Arbeitsmarktregion zu beantworten.

Wie schon im Jahr 2021 war im Schreinerhandwerk auch im Berichtsjahr 2022 ein vertragsloser Zustand vorhanden, weshalb die kantonalen Tripartiten Kommissionen weiterhin zuständig waren für Kontrollen im Rahmen der FlaM. Die Vollzugsstelle hat in diesem Bereich 6 zusätzliche Kontrollen (Entsendebetriebe) durchgeführt.

Schwarzarbeit:

Schwarzarbeit ist juristisch nicht einheitlich definiert. Als Schwarzarbeit wird in der Regel eine selbständige oder unselbständige Erwerbstätigkeit bezeichnet, die unter Missachtung gesetzlicher Vorschriften ausgeübt wird. Dabei erstreckt sich die Bandbreite von kleinen Handwerkerleistungen nach Feierabend bis hin zu ausschliesslicher, illegaler Erwerbstätigkeit unter Umgehung des Steuer-, Sozialversicherungs-, Wettbewerbs- und insbesondere des Ausländerrechts. Gemeinsam ist den meisten Formen der Schwarzarbeit, dass in teilweise erheblichem Umfang öffentlich-rechtliche Abgaben umgangen werden. Die negativen Folgen von Schwarzarbeit betreffen alle. Es ist daher wichtig, dass Schwarzarbeit konsequent verhindert und bekämpft wird. Die Sanktionierung von fehlbaren Arbeitgebenden obliegt direkt den jeweiligen Spezialbehörden und Partnerstellen. Die kantonalen Arbeitsämter selbst können als Sanktionen wegen Schwarzarbeit einzig den Ausschluss vom öffentlichen Beschaffungswesen festlegen. Zudem können durch die kantonalen Kontrollorgane die entstandenen Kontrollkosten in Rechnung gestellt werden, wenn durch die Spezialbehörden rechtskräftige Sanktionen verfügt wurden.

210 Betriebskontrollen wurden im Berichtsjahr 2022 durchgeführt. Die risikobasierten Kontrollen erfolgten aufgrund von Hinweisen oder wurden stichprobenartig durchgeführt. Bei einigen Kontrollen musste die Kantonspolizei UR, OW, NW, vor Ort miteinbezogen werden, da ein Verstoß gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) vorlag. Bei 30 Kontrollen waren vermutete Verstöße vorhanden, wobei es in 17 Fällen zu einer Anzeige oder Busse durch die Spezialbehörden kam. Im Rahmen der Koordinations-tätigkeit zwischen den einzelnen Behörden und den Kantonalen Kontrollorganen waren im Berichtsjahr 3 Dossiers zu bearbeiten und durch die Spezialbehörden abzuklären. 3 Fälle im Rahmen von Art. 12 BGSA, wurden weiteren Behörden für Abklärungen zugestellt. Sämtliche pendente Fälle aus dem Vorjahr konnten erledigt werden.

Kontrollen Einhaltung der Stellenmeldepflicht:

Seit Juni 2021 kontrolliert die Vollzugsstelle auch die Einhaltung der Stellenmeldepflicht nach Art. 121a BV, Art. 21a und 117a AIG sowie Art. 53a ff., 58a und 63 AVV. Arbeitgebende sind verpflichtet, offene Stellen in Berufsarten mit schweizweit mindestens 5 Prozent Arbeitslosigkeit den RAV zu melden. Erst fünf Arbeitstage nach der Publikation der Stelle darf diese anderweitig ausgeschrieben werden.

Im Berichtsjahr 2022 wurden 74 Kontrollen betreffs Einhaltung der Stellenmeldepflicht durchgeführt. Mehrheitlich waren es Bildschirmkontrollen, vereinzelt auch Kontrollen im Rahmen der Kontrolltätigkeit in den Bereichen FlaM- und BGSA, wodurch Synergien in anderen Kontrollbereichen genutzt werden können. 24 Ermahnungen wurden ausgesprochen. Strafanzeigen gegen einzelne Unternehmen mussten keine eingereicht werden.

3. Übersicht Kontrollen und Statistiken

3.1 FlaM-Kontrollen im Rahmen des Entsg

3.1.1 Übersicht durchgeführter Kontrollen

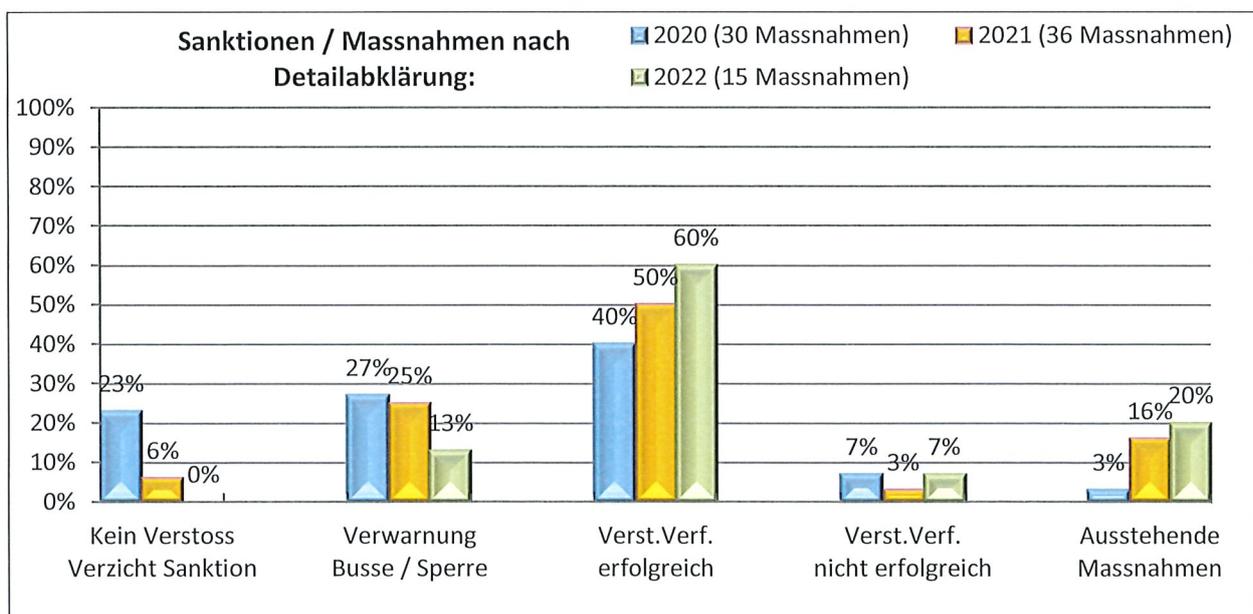
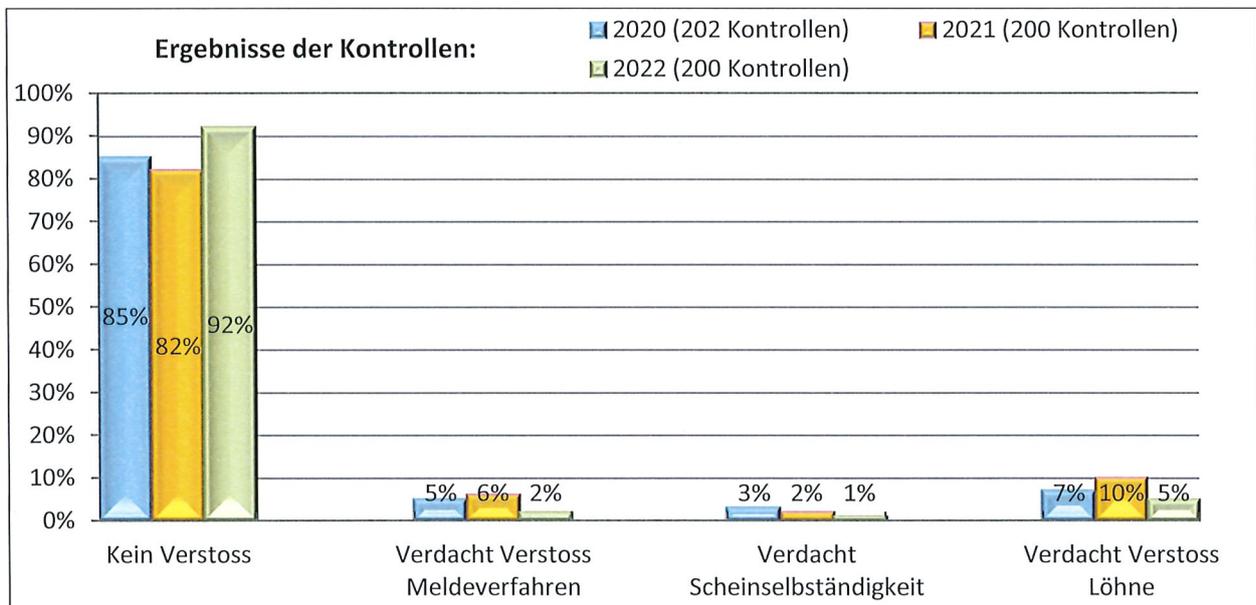
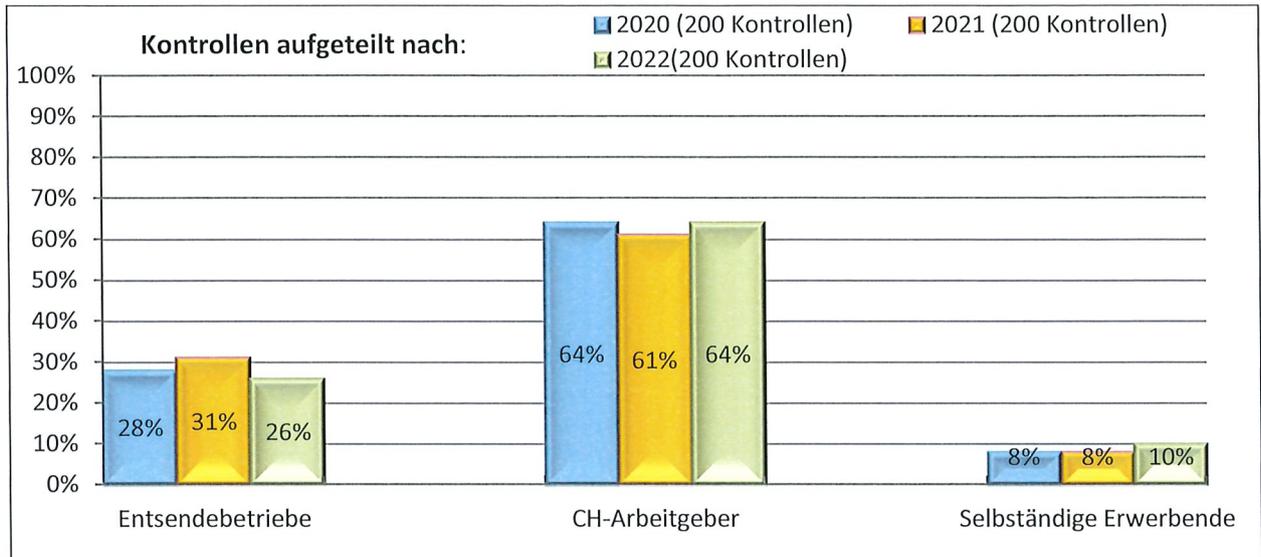
Kontrollen vom 1. Januar – 31. Dezember 2022	
• Entsendebetriebe	52
• CH-Arbeitgeber	127
• Selbständig Erwerbende	21
Ergebnis der Kontrollen in Betrieben / Arbeitsstätten	200
• kein Verstoss	185
• Verdacht Verstoss Meldeverfahren	4
• Verdacht Scheinselbständigkeit	1
• Verdacht Verstoss orts- und branchenüblicher Löhne	10
Sanktionen / Massnahmen nach Detailabklärung	15
• Verwarnung / Busse / Sperre	2
• Verständigungsverfahren erfolgreich	9
• Verständigungsverfahren nicht erfolgreich	1
• Kein Verstoss / Verzicht auf Sanktion	-
• Ausstehende Massnahmen	3
Pendente Fälle aus dem Vorjahr	6
• Verwarnung / Busse / Sperre	4
• Verständigungsverfahren erfolgreich	2

Im Kanton Schwyz waren es im Berichtsjahr 306 Kontrollen. Somit wurden total 506 Kontrollen im Rahmen der flankierenden Massnahmen in der Arbeitsmarktregion UR, OW, NW und SZ durchgeführt.

3.1.2 Kontrollen unterteilt nach Branchen ohne AVE GAV

Branchen ohne AVE GAV		Kontrollen					Sanktionen / Massnahmen				
		Betriebe	Kein Verstoss	Verdacht Verstoss Meldeverfahren	Verdacht Scheinselbständigkeit	Verdacht Verstoss Löhne	Verwarnung / Busse / Sperre	Verständigungsverfahren erfolgreich	Verständigungsverfahren nicht erfolgreich	Verzicht auf Sanktion	Ausstehende Massnahmen
1	Landwirtschaft	9	9	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Gartenbau	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Verarbeitendes Gewerbe, Industrie	44	36	2	1	5	1	5	0	0	2
5	Baunebengewerbe	65	62	2	0	1	1	1	0	0	1
6	Handel	23	21	0	0	2	0	1	1	0	0
8	Verkehr, Nachrichtenübermittlung	10	10	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Dienstleistungen für Unternehmen	17	15	0	0	2	0	2	0	0	0
10	Personalverleih	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Energie- und Wasserversorgung	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Unterrichtswesen	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Gesundheits- und Sozialwesen	7	7	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Persönliche Dienstleistungen	6	6	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Erotikgewerbe	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Coiffeursalons und Kosmetikinstitute	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Dienstleistungen Privathaushalte	10	10	0	0	0	0	0	0	0	0
Total		200	185	4	1	10	2	9	1	0	3

3.1.3 Vergleich mit Vorjahren



3.2 Schwarzarbeitskontrollen im Rahmen des BGSA

3.2.1 Übersicht durchgeführter Kontrollen

Kontrollen vom 1. Januar – 31. Dezember 2022	
• Total Betriebskontrollen	210
• kein Verstoss	180
• vermuteter Verstoss in Betrieben	30
Massnahmen / Sanktionen nach Detailabklärung	30
• Kein Verstoss / Verzicht auf Sanktion	5
• Verwarnung durch zuständiges Amt	-
• Anzeige / Busse	17
• Pendente Fälle	8
Pendente Fälle aus dem Vorjahr	6
• Erledigung durch Behörden	6

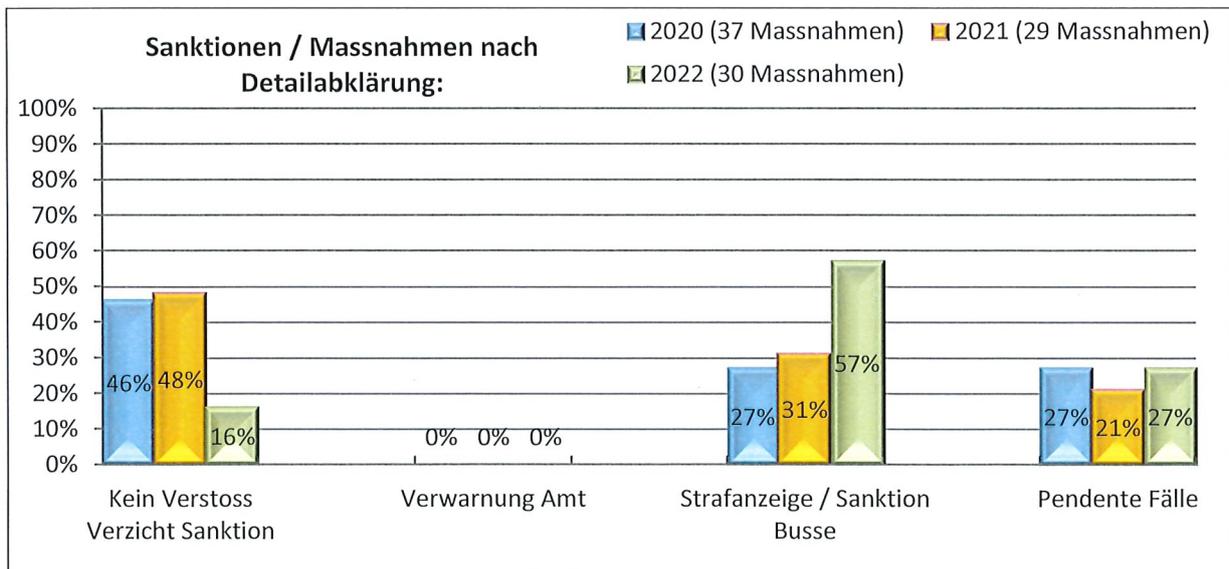
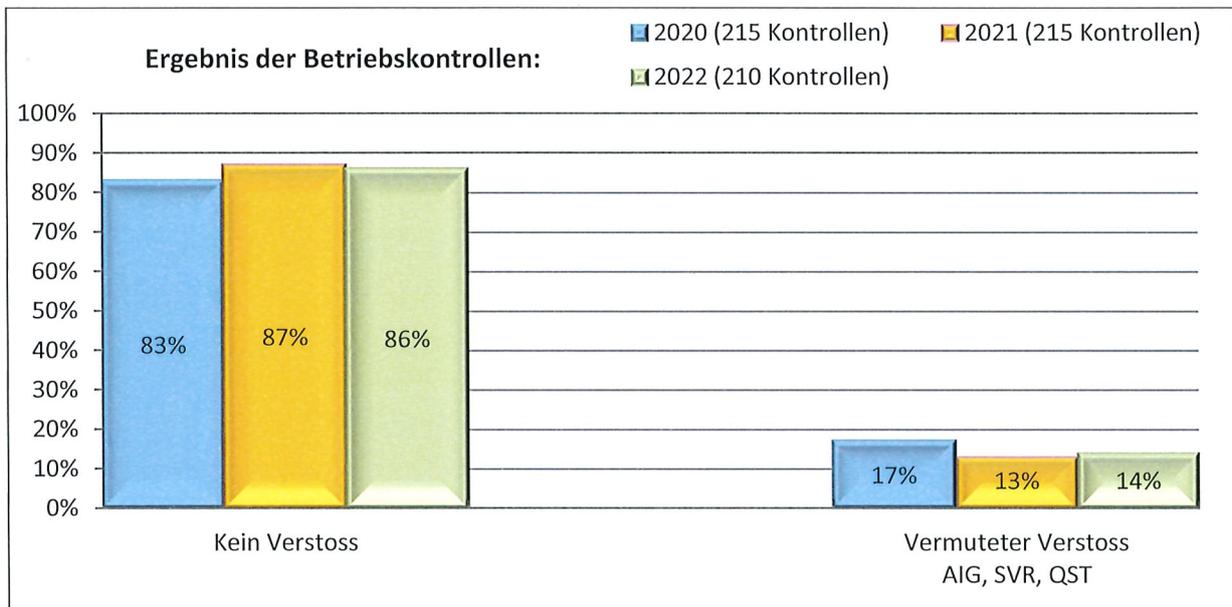
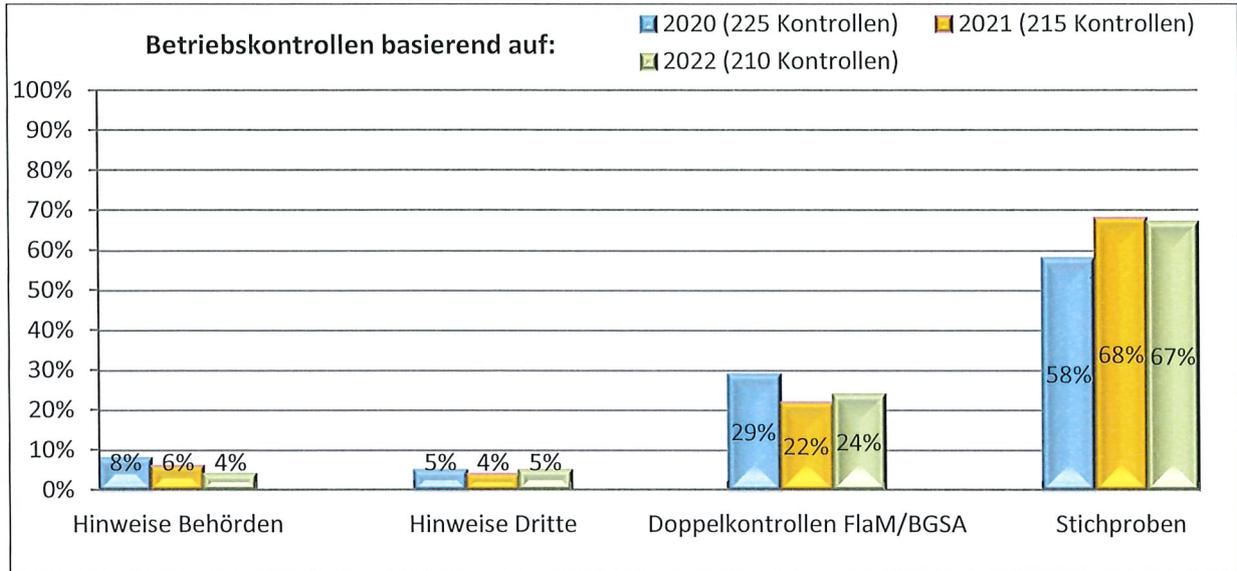
Koordinationstätigkeit vom 1. Januar – 31. Dezember 2022	
• Weiterleitung vermutete Verstösse nach Ausländer- und Integrationsrecht	0
• Weiterleitung vermutete Verstösse nach Sozialversicherungsrecht	1
• Weiterleitung vermutete Verstösse nach Quellensteuerrecht	2
• Weiterleitung vermutete Verstösse gemäss Art. 12 BGSA	0

Im Kanton Schwyz waren es im Berichtsjahr 275 Kontrollen. Somit wurden total 485 Kontrollen zur Bekämpfung von Schwarzarbeit in der Arbeitsmarktregion UR, OW, NW und SZ durchgeführt.

3.2.2 Kontrollen unterteilt nach Branchen mit und ohne AVE GAV

Branchen		Kontrollen in Betrieben			Vermuteter Verstoss von Personen in Betrieben			Weiterleitung gemäss Art. 12 BGSA	Sanktionen / Massnahmen			
		Total	Kein Verstoss	Vermuteter Verstoss	AIG	SVR	QST		Kein Verstoss Verzicht Sanktion	Verwarnung Amt	Anzeige / Busse	Pendente Fälle
2	Gartenbau	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Verarbeitendes Gewerbe, Industrie	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Bauhauptgewerbe	51	41	10	13	0	1	0	1	0	8	1
5	Baunebengewerbe	114	104	10	13	0	0	0	2	0	5	3
6	Handel	4	3	1	1	0	0	0	0	0	1	0
7	Gastgewerbe	13	9	4	3	4	0	0	0	0	3	1
8	Verkehr, Nachrichtenübermittlung	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Dienstleistungen für Unternehmen	4	3	1	2	0	0	0	0	0	0	1
10	Personalverleih	13	11	2	2	0	0	0	0	0	0	2
12	Reinigungsgewerbe	2	1	1	1	0	0	0	1	0	0	0
13	Abfallentsorgung	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Coiffeursalons und Kosmetikinstitute	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Dienstleistungen Privathaushalte	1	0	1	0	1	0	0	1	0	0	0
Total		210	180	30	35	5	1	0	5	0	17	8

3.2.3 Vergleich mit Vorjahren



3.3. Kontrollen der Stellenmeldepflicht

3.3.1 Übersicht durchgeführter Kontrollen

Kontrollen meldepflichtiger Berufsarten 2022	
• UR	22
• kein Verstoss	18
• Verstoss	4
Massnahmen	4
• Ermahnung	4
• Strafanzeige	-

Kontrollen meldepflichtiger Berufsarten 2022	
• OW	25
• kein Verstoss	17
• Verstoss	8
Massnahmen	8
• Ermahnung	8
• Strafanzeige	-

Kontrollen meldepflichtiger Berufsarten 2022	
• NW	27
• kein Verstoss	15
• Verstoss	12
Massnahmen	12
• Ermahnung	12
• Strafanzeige	-

Im Kanton Schwyz waren es im Berichtsjahr 25 Kontrollen. Somit wurden total 99 Kontrollen zur Einhaltung der Stellenmeldepflicht in der Arbeitsmarktregion UR, OW, NW und SZ durchgeführt.

4. Ausblick

4.1 Leistungsvereinbarungen

Gemäss Leistungsvereinbarung zwischen dem Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) und den Kantonen UR, OW, NW sind im Jahr 2023, 200 Kontrollen im FlaM-Bereich durchzuführen. Für den Kanton SZ sind es 300 FlaM-Kontrollen. Insgesamt werden dabei 280 Stellenprozente eingesetzt. Bei der Schwarzarbeitsbekämpfung werden für die Kantone UR, OW, NW und SZ im Jahr 2023 weiterhin 180 Stellenprozente eingesetzt.

4.2 Fokusbranchen / Arbeitsmarktbeobachtung ohne AVE GAV

Die Tripartite Kommission des Bundes (TPK) ist gemäss Artikel 360b des Obligationenrechts für die arbeitsmarktliche Beobachtung auf nationaler Ebene zuständig. Zu ihren Aufgaben gehört u.a. die Festlegung von Branchen, welche im Rahmen von arbeitsmarktlichen Kontrollen besonders beobachtet werden sollen. Diese Branchen werden als sogenannte Fokusbranchen bezeichnet.

Mit dem Entscheid, eine Branche als Fokusbranche zu bezeichnen, bezweckt die TPK-Bund eine verstärkte Kontrolltätigkeit in der entsprechenden Branche. Ziel dieser intensiveren Kontrolltätigkeit ist es, vertiefte Erkenntnisse über die Situation in der jeweiligen Branche zu erlangen und bei Bedarf die notwendigen Massnahmen zu ergreifen.

Während für die nationalen Fokusbranchen für alle Vollzugsorgane verbindliche Kontrollvorgaben gelten, sind die Branchen im weiteren Fokus der Arbeitsmarktbeobachtung als Empfehlung zu verstehen.

Die TPK-Bund hat für das Jahr 2023 den Detailhandel (ohne grosse Detailhändler mit eigenem Firmen-GAV) als nationale Fokusbranche bestimmt. Zu Beginn des Jahres 2023 wird im Bauhauptgewerbe ein vertragsloser Zustand vorhanden sein, weshalb für die Dauer bis zur Allgemeinverbindlicherklärung (AVE), das Bauhauptgewerbe ebenfalls als Fokusbranche definiert wird.

Weiter im Fokus der Arbeitsmarktaufsicht sind der Strassentransport, die Hauswirtschaft, die Fitnesszentren- und Sportanlagen, die Kosmetikinstitute sowie die Nahrungsmittelindustrie.

Altdorf, 14. März 2023

Präsident
Tripartite Arbeitsmarktkommission
UR / OW / NW



Reto Röhlin

Leiter Vollzugsstelle



Kilian Jauch